

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2018-290

Datum: 27.12.2018

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung einer Überdachung,
Baugrundstück: Flst.Nr. 8625/28 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2019	öffentlich
Bezirksbeirat Gaimühle		öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Die bereits erfolgte Ausführung ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung ist zu missbilligen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer Überdachung zwischen dem Wohnhaus und dem Nebengebäude.

Die Überdachung soll zur Unterbringung von Holz sowie als Fahrrad-Stellplatz genutzt werden.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die beantragte Überdachung an der straßenabgewandten Seite des Wohnhauses zeigt sich mit dem städtebaulichen Umfeld verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

5. Hinweise

Der Antragsteller wurde durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises zur Vorlage des Antrages aufgefordert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-3